



Rechtsausschuss

34. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur
Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

In Verbindung mit

**Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen
(Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155
APr 16/594

Die abschließende Beratung findet bei der auswärtigen
Sitzung am 26. November 2014 in Bad Münstereifel statt.
Dort wird in Fraktionsstärke abgestimmt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501
Vorlage 16/2199
Vorlage 16/2248
Vorlage 16/2281

Einzelberatungen

3 Einspruch! Die Änderungen des Antiterrordateigesetzes setzen die Vorgaben aus dem Urteil des BVerfG vom 24. April 2013 (1 BvR 1215/07) nicht um 25

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6117

Der Antrag Drucksache 16/6117 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

- 4 Strafrechtliche Ermittlungen nach Gewaltausbruch gegenüber koptischer Christenfamilie in Burbacher Flüchtlingswohnheim?** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **29**

Vorlage 16/2335

Bericht der Landesregierung

– ohne Diskussion –

- 5 Behandlung psychisch auffälliger/kranker Straftäter in Nordrhein-Westfalen – schöpft die Landesregierung alle rechtlichen Möglichkeiten aus?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **30**

Vorlage 16/2336

Bericht der Landesregierung

- 6 Gehen Verzögerungen im Loveparade-Verfahren auf das Konto der Staatsanwaltschaft? Wiederholt Unterlagen zur wohl noch immer unvollständigen Anklageakte nachgereicht? Verteidiger zweifeln Unbefangenheit des Gutachters an! Zwei zuständige Staatsanwälte ausgetauscht?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **33**

Vorlage 16/2337

Bericht der Landesregierung

- 7 Verschiedenes** **42**

Die nächste reguläre Sitzung findet am 18. November 2014 statt.

Zuvor ist der Rechtsausschuss am 4. November 2014 im Wege einer Pflichtsitzung an einer Anhörung des Innenausschusses beteiligt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 16/6990

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501
Vorlage 16/2199
Vorlage 16/2248
Vorlage 16/2281

Einzelberatungen

Vorsitzender Dr. Robert Orth informiert, die erste Lesung habe am 10. September 2014 stattgefunden. Die Überweisung sei an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe erfolgt, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Minister Thomas Kutschaty (JM) trägt vor:

Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie bitte, dass ich vorab noch etwas sagen möchte. Ich weiß, dass das jetzt die Stunde der Fraktionen ist, Fragen zu stellen und Anmerkungen zu machen.

Ich möchte gerne eine Ergänzung vornehmen. In einer unserer letzten Sitzungen hatte ich die grundsätzlichen Schwerpunkte unseres Justizhaushaltes erläutert. Es gibt eine weitere Ergänzungsvorlage. Da möchte ich gerne vorab die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch die drei aus meiner Sicht wichtigen Punkte der zweiten Ergänzungsvorlage zu erläutern.

Der eine ganz entscheidende Punkt ist, dass wir dem Parlament vorschlagen, weitere 6,5 Millionen € zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in den Haushalt einzustellen. Wir sind mittlerweile im Verbund mit anderen Ländern so

zügig bei der Einführung vorangekommen, dass wir demnächst finanzwirtschaftlich notwendige Maßnahmen treffen müssen, um den elektronischen Rechtsverkehr in den nächsten Jahren flächendeckend in Nordrhein-Westfalen einführen zu können. Da fallen im nächsten Jahr bereits entsprechende Kosten an, und da bitten wir um Ihre Zustimmung, die 6,5 Millionen € dort einzusetzen.

Der zweite Punkt, den ich Ihnen gerne vorstellen möchte, ist eine Erweiterung im Personalbereich, welche die Landesregierung Ihnen noch einmal vorschlägt. Wir haben erfreulicherweise große Erfolge im Bereich der Steuerfahndung bei der Bekämpfung von Steuerkriminalität und Wirtschaftskriminalität zu verzeichnen; das spiegelt sich auch in der hohen Anzahl von Selbstanzeigen wieder.

Das soll nicht zu einem überlangen Bearbeitungsstau bei den anschließenden Strafverfolgungsbehörden und Gerichten führen. Wir haben gerade in den Großstadtgerichten einen erheblichen Arbeitsanfall, sodass die Landesregierung Ihnen vorschlägt, mit der zweiten Ergänzungsvorlage 20 weitere R1-Stellen zu schaffen, nämlich für zehn weitere Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und zehn weitere Richterinnen/Richter, um – ich glaube, im Interesse von uns allen – diese zusätzlich anfallenden Aufgaben schnell erledigen zu können, sodass solche Delikte und Straftaten zügig verfolgt, angeklagt und verhandelt werden können.

Das sind jetzt zwei Bereiche, wo ich Ihnen zusätzliche Ausgaben vorschlage. Sie wissen aber, dass die Justiz sich auch zu einem nicht unerheblichen Anteil selbst finanziert. Diesen Finanzierungsanteil der Justiz können wir mit der zweiten Ergänzungsvorlage noch einmal ausbauen.

Ich hatte Ihnen auch schon vor einem Jahr berichtet, dass die Verhandlungen zur Änderung des Kostenrechts – also das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – aus Sicht der Bundesländer sehr erfolgreich verlaufen sind, indem wir nämlich die Gerichtsgebühren moderat erhöhen können. Wir haben jetzt erste Erfahrungswerte und Eingangszahlen, was denn diese Gesetzesänderung im Kostenrecht tatsächlich mit sich gebracht hat, sodass wir Ihnen mit der zweiten Ergänzungsvorlage empfehlen, die Einnahmesituation aufgrund der Änderungen im Kostenrecht um noch einmal 60 Millionen € nach oben zu schrauben. Wir gehen fest davon aus, dass wir auch im nächsten Jahr durch das geänderte Gebührenrecht zusätzliche 60 Millionen € weitere Einnahmen haben werden. Sie sehen also: Die Landesregierung sieht zu, dass das, was sie macht, finanzierbar und bezahlbar bleibt.

Dirk Wedel (FDP) findet, dass die Auswirkungen des Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes langsam etwas unübersichtlich würden und bittet darum – das sei anhand der Kapitel und Titel relativ leicht –, das Ganze noch einmal zusammenzustellen, auch über die Zeitachse hinweg. Bereits 2013 habe es Erhöhungen gegeben, 2014 seien Ansatzerhöhungen hinzugekommen, und jetzt komme es 2015 nochmals zu Erhöhungen. Daher interessiere ihn, wie sich das als Ganzes darstelle, insbesondere der Saldo aus Mehreinnahmen und Mehrausgaben.

Eines sei auffällig: Das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 04 habe am 30. September 2014 stattgefunden, die Ergänzungsvorlage datiere vom 7. Oktober 2014. Der ERV zum Beispiel sei ausdrücklich Gegenstand des Berichterstattegesprächs gewesen; die Information jedoch, dass es hierfür 6,4 Millionen € zusätzlich geben werde, sei in dem Berichterstattegespräch nicht gegeben worden.

Das wundere ihn schon, und er frage sich, wie das Ganze bis zum 7. Oktober in das Paket hineingekommen sei. Das sei schon etwas merkwürdig, insbesondere deswegen, weil bei Aufstellung des Haushalts schon klar gewesen sei, dass der ERV mit den entsprechenden zeitlichen Stufen anstehen werde.

Ebenfalls habe er sich angeschaut, wie sich die Auslagen in Rechtssachen sowohl im Soll als auch im Ist entwickelt hätten. Mithilfe einer Zusammenstellung in einer Excel-Tabelle sei er letztlich zu dem Schluss gekommen, dass die Haushälter – obwohl personenidentisch – unter einer schwarz-gelben Hausspitze offensichtlich besser würden rechnen können als unter einer roten.

Zwischen 2005 und 2010 habe die höchste Unterschreitung des Ist zum Soll gerade einmal 3 % ausgemacht, sowohl vorher als auch hinterher. Im Jahr 2013 sei diese Differenz schon wieder extrem, da sei man bereits bei 7 % gelandet. Es würde also 7 % weniger ausgegeben, als dafür im Haushalt veranschlagt worden sei.

(Minister Thomas Kutschaty [JM]: Unterschreitung!)

– Das könne man aber nicht loben; denn der Minister habe hierauf überhaupt keinen Einfluss gehabt. Das sei immer die gleiche Begründung; immer werde gesagt, da müsse man irgendwo einen Sicherheitszuschlag obendrauf packen. Ob die Gerichte einen Sachverständigen mehr oder weniger benennen würden oder ein Gutachten erteilten, habe das Justizministerium nicht in der Hand.

Insofern sei es eher eine Frage, wie das Ganze kalkuliert werde. Er habe Verständnis dafür, dass es Imponderabilien insoweit gebe, als man die Auswirkungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes mangels Erfahrungswerten noch nicht so detailliert habe prognostizieren können. Das beziehe sich aber nicht auf die Werte bis 2013. Seit 2011 gehe die Schere zwischen Soll und Ist immer weiter auseinander, von 1 % auf 5 % bis hin zu 7 %. Die Zuschläge, die danach noch darauf gekommen wären, seien erheblich. Es sei einleuchtend, dass etwas realistischere Veranschlagungen angezeigt wären.

Zur zweiten Ergänzung wolle er weiterhin sagen, dass es sehr lobenswert sei, jetzt 20 Stellen mehr einzustellen. Die Begründung, die der Minister angeführt habe, finde sich allerdings in der zweiten Ergänzung so nicht wieder. Da gehe es letztlich vielmehr um den Aspekt der Verfahrensbeschleunigung sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen. Das Ganze jetzt also nur auf Steuerstrafsachen zu beschränken, sei aus kommunikativen Erwägungen vielleicht sinnvoll, finde sich aber in den Unterlagen nicht wieder.

Setze man das in Relation zu den Mehreinnahmen, die veranschlagt würden, dann mache das, was zusätzlich hineingegeben werde, nicht einmal 2 % aus. Rechne man das Ganze aus – das sei eine relativ einfache Rechnung: 60 zu 1,2 –, dann liege

man bei weniger als 2 %. Der ganze Rest gehe nach dem Gesamtdeckungsprinzip im allgemeinen Haushalt unter, um die Löcher des Finanzministers zu stopfen. Insofern könne er nicht erkennen, dass das für die Justiz einen großen Wurf bedeute.

In der ursprünglichen Vorlage seien bereits zwölf neue Planstellen für die Landgerichte Köln und Düsseldorf – für die Wirtschaftsstrafsachen – enthalten gewesen. Zunächst habe es in der Vorlage vom 7. Februar 2014 – wo es genau um den Personalmangel bei den Landgerichten in NRW gegangen sei – geheißen: „Die Großstadtgerichte Düsseldorf und Köln liegen im Mittelfeld“. – Die Conclusio am Ende habe gelautet: „Spürbare Lücken bestehen an den Landgerichten ebenso wenig wie an den übrigen Gerichten und Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen.“

Da finde er es schon befremdlich, wenn dann es dann im Erläuterungsband heiße – Zitat –: „So sollen angesichts der dauerhaft starken Belastungen der Strafkammern, vor allem der hochbelasteten Landgerichte Köln und Düsseldorf, zwölf neue Planstellen für Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Eingangsamts geschaffen werden.“

Das zeige, dass im Februar die Welt angeblich noch in Ordnung gewesen sei, es habe keine Lücken in der personellen Ausstattung gegeben, und in der Zeit von Sommer bis Herbst heiße es dann plötzlich, dass es schon immer eine dauerhafte ganz besondere Belastung in diesem Bereich gegeben habe.

Für ihn sehe das nach dem Motto aus: Erst mal abwiegeln, erst mal negieren, um sich dann hinterher vielleicht doch zeitversetzt auf die Fahnen zu schreiben, dass man zumindest doch ein bisschen etwas getan habe.

Diese Beispiele zeigten, dass die Haushaltspolitik eine ganze Menge Fragen aufwerfe. Seines Erachtens werde die Justiz von den Mehreinnahmen aus dem Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz nur marginal profitieren.

MD Peter Kamp (JM) kommt zunächst auf das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz zu sprechen. Wenn man sich schon dessen Auswirkungen anschauere, dann müsse man den Ausgangswert mit dem Endwert vergleichen. Das seien die beiden Parameter.

Ferner müsse man berücksichtigen, dass sich der Löwenanteil der Auswirkungen im Bereich des Kapitels 04 210 abspiele, nämlich im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die jeweiligen Fachgerichtsbarkeiten könne man an dieser Stelle weitgehend vernachlässigen, denn das seien keine nennenswerten Größenordnungen.

Ein Blick auf die entsprechenden Werte zeige, dass man ursprünglich im Kapitel 04 210 Titel 111 01 einen Ansatz von 780 Millionen € gehabt habe. Nunmehr, einschließlich der zweiten Ergänzungsvorlage, habe man einen Ansatz von 927,9 Millionen €. Diese Zahl sei prognostiziert auf der Basis einer Hochrechnung der Einnahmen, wie sie sich im laufenden Jahr darstellten. Basiswert für die entsprechende Zahl sei der August bzw. der September 2014.

Dann ergebe sich eine Differenz von 147,9 Millionen €. Setze man diese Zahl in Relation zum Ursprungswert von 780 Millionen €, dann komme man auf eine prozentuale Erhöhung von 20 %. Das sei der entsprechende Wert.

Wenn man nun eine Bereinigung dergestalt vornehme, dass man sage, man habe nicht nur zusätzliche Einnahmen, sondern an der einen oder anderen Stelle im 532er-Bereich – der schon angesprochen worden sei – die eine oder andere Erhöhung und setze an dieser Stelle die Mehrausgaben an, die im Haushalt für diesen Zweck vorgesehen seien, dann seien das 42,2 Millionen €. Wenn man diese 42,2 Millionen € von den 147,9 Millionen € abziehe, sei man immerhin noch bei 105,7 Millionen €. Das sei die Nettoerhöhung.

Diese Nettoerhöhung entspreche überschlägig einer Nettoerhöhung – bezogen auf die 780 Millionen € – von roundabout 16 %. Das sei der Wert, das sei auch saldiert, auch bezogen auf die Nettobeträge, und keinesfalls ein marginaler Wert. Roundabout 100 Millionen € mehr oder weniger sei immerhin Geld und diene der nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation der Justiz.

Der zweite Punkt sei der elektronische Rechtsverkehr. In der Tat sei es so, dass in der zweiten Ergänzungsvorlage zusätzliche Ausgaben in Höhe von 6,4 Millionen € hierfür vorgesehen seien. Das sei die Spitze zusätzlicher Maßnahmen, die auch in Abgleich der Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern vorgesehen seien, um in 2015 beschleunigt in den elektronischen Rechtsverkehr einzutreten.

Dieses Mehr habe sich daraus ergeben, dass man entgegen der ursprünglichen Planung – die Gegenstand des Berichterstattergesprächs gewesen sei; denn zu diesem Zeitpunkt habe keine Entscheidung der Landesregierung darüber vorgelegen –, in 2015 stärker in diesem Bereich vorangehen wolle als ursprünglich beabsichtigt.

In diesem Zusammenhang wolle er folgende Eckpunkte nennen:

In diesem Jahr wolle man beim Landgericht in Bonn mit den sogenannten EHUG-Verfahren in den elektronischen Rechtsverkehr einsteigen. Das sei ein Bereich, in dem man die technisch-organisatorischen Mechanismen erproben werde und könne. Damit werde Ende des Jahres in den entsprechenden Kammern beim Landgericht in Bonn begonnen.

In 2015 wolle man dann auch in den Bereich der Ordnungswidrigkeitenverfahren einsteigen, auch in Zusammenarbeit mit der einen oder anderen Kommune. Ebenso wolle man im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit in den elektronischen Rechtsverkehr einsteigen und zunächst mit einem Sozialgericht als Piloten starten. Nach und nach wolle man den ERV im Bereich der Landgerichte testen, um so in die Mitte der Justiz zu gehen und in der Breite die entsprechende Akzeptanz zu erlangen.

Das sei eine Entwicklung, die ursprünglich so nicht beabsichtigt gewesen sei. Eigentlich habe man etwas zaghafter vorgehen wollen, sei jetzt aber – auch im Konzert mit anderen Ländern – der Auffassung, dass man schneller vorangehen wolle. Deshalb habe man in der zweiten Ergänzungsvorlage die zusätzlichen Mittel von 6,4 Millionen € für den elektronischen Rechtsverkehr vorgesehen.

Des Weiteren sei die Stellensituation angesprochen worden, also die zusätzlichen zwölf bzw. 20 Stellen, die in der zweiten Ergänzungsvorlage vorgesehen seien. Allerdings könne man an dieser Stelle nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Man habe – darauf hätte sich auch ein Teil der zitierten Aussagen bezogen – auf der einen Seite die PEBB§Y-Werte, also Durchschnittswerte, die für das Land insgesamt gelten würden bzw. für einen OLG-Bezirk oder eine Instanz generell über das Land bezogen.

Auf der anderen Seite gebe es Sondersituationen bei einzelnen Gerichten, also etwa bei den genannten Großstadtgerichten in Düsseldorf und Köln. Solche Besonderheiten würden teilweise im Rahmen des Gesamtstellenplafonds aufgefangen; teilweise sei es aber auch so, dass hierfür zusätzliche Kapazitäten – wie der Minister es gesagt habe – zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das seien die besagten zwölf Stellen, das seien aber auch die zusätzlichen 20 Stellen; bzw. davon ein Anteil von zehn Stellen; die anderen zehn Stellen sollten auf den Bereich der Staatsanwaltschaften entfallen.

Man gehe davon aus, dass mithilfe dieser Stellen die Rechtsgewährung insbesondere in den genannten Gerichten beschleunigt und weiter optimiert werden könne und so auch den Spezifika hinreichend Rechnung getragen werden könne.

Jens Kamieth (CDU) wiederholt die Kritik aus der vorausgegangenen Sitzung, dass es sich um einen typischen Haushalt – gemacht von Haushältern – handele; er schreibe fort, er zeichne in gewissem Maße Entwicklungen des Finanzmarktes, der Gesellschaft allgemein und der Justiz im Besonderen ab. Ihm fehle jedoch der große Wurf; der Wille, Regelungen zu schaffen, die das Land aber dringend benötige.

Das Land stehe vor großen Herausforderungen; da seien einerseits die demografischen Entwicklungen und andererseits die Schuldenbremse. Diese wichtigen Aspekte müssten sich wie ein roter Faden durch jeden Einzelplan hindurchziehen. Das fehle jedoch. Ihm fehle der Wille, zu sparen und den geänderten finanziellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und sie für die Zukunft zu gestalten. Die CDU werde versuchen, durch Änderungsanträge deutlich zu machen, wie so etwas aussehen könne.

Dirk Wedel (FDP) dankt Herrn Kamp für die Erläuterungen zum Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, die geholfen hätten, Klarheit in die Zahlen zu bringen. An einer Stelle könne die Wertung aber nicht lauten, dass die 105,7 Millionen € eine Marginalie gewesen seien, ganz im Gegenteil. Das sei der größte „Schluck aus der Pulle“, die der Justizhaushalt in den letzten Jahren genommen habe, geradezu ein exorbitant hoher Wert.

Die Frage sei, wieviel davon der Justiz zugutekomme. Von einer Marginalie könne man dann reden, wenn sich der Wert bei den Personalmaßnahmen auf unter 2 % zubewege, und wenn man das dann nicht nur zu 60 Millionen € in Relation setze, sondern zu 105,7 Millionen €; dann werde das Ganze noch weniger.

Er wolle noch eines klarstellen: Nicht er habe, was die Landgerichte Köln und Düsseldorf angehe, auf die PEBB§Y-Werte abgestellt, sondern das sei das Ministerium

gewesen. Er habe gerade diese Vorlage zitiert, die die PEBB§Y-Werte angeführt habe, um deutlich zu machen, dass zu jenem Zeitpunkt von keiner besonderen Belastung die Rede gewesen sei.

Wenn dann ein halbes Jahr später auf einmal von einer „dauerhaften, besonders hohen Belastung“ gesprochen werde, dann könne er nur sagen, dass das Ganze im Februar wohl schöngeredet worden sei. Diesen Vorwurf müsse er erheben. Er halte es ja für richtig, dass die Personalverstärkungen vorgenommen würden, aber das Schönreden im Februar sei einfach zu offensichtlich.

Etwas anderes sei für ihn genauso wenig begreiflich: Gerade sei gesagt worden, die Entscheidung, dass der ERV nun auch haushaltstechnisch forciert werden solle, sei am 30. September noch nicht gefallen. Sie müsse aber ganz offensichtlich vor dem 7. Oktober gefallen sein. Dann sei für ihn die Frage, wann konkret dies der Fall gewesen sei. Zwischen dem 30. September und dem 7. Oktober habe noch ein Wochenende mit einem Feiertag gelegen. Das sei daher eine interessante Frage.

(Thomas Stotko [SPD]: Untersuchungsausschuss!)

– Ein Untersuchungsausschuss sei nicht nötig, die Antwort des Ministers reiche ihm völlig aus. Angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen dem 30. September und dem 7. Oktober wolle er wissen, wann die Landesregierung diese Entscheidung getroffen habe.

(Thomas Stotko [SPD]: Jeden Tag! Die trifft jeden Tag Entscheidungen!)

Es sei jedenfalls auffällig, dass der ERV nunmehr auch haushaltstechnisch mit entsprechenden Mitteln unterlegt sei. Das könne er nur begrüßen, denn die Zeit bis zu den Stufen 2018 usw. vergehe sehr schnell. Über die Maßnahmen und deren zeitliche Abfolge werde man reden müssen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) stellt fest, dass die Oppositionsfractionen sehr unterschiedlich diskutiert hätten. Bei der CDU habe sie einen eher generellen Aussprachewunsch vernommen, bei der FDP hingegen einen eher konkreten. Zu beiden Ansätzen wolle sie Kritikpunkte nennen.

Was die FDP anführe, sei eine Haushaltsdiskussion, die sie sehr bedaure. Die Fachabgeordneten sagen in den entsprechenden Ausschüssen immer: „Mehr, mehr, mehr – was die Landesregierung tut, ist nicht genug“, im Plenum und im Haushaltsausschuss heiße es dann aber: „Das ist alles viel zu viel, wir müssen kürzen, streichen und konsolidieren“. Das könne man immer wieder in den Haushaltsdiskussionen beobachten.

Bei der CDU komme immer der Ruf nach der Schuldenbremse und den größeren Sparpotenzialen. Dann wolle sie die CDU bitten, diese auch konkret zu benennen, denn sie sehe das in diesem Haushalt nicht. Ihre Fraktion sei der Überzeugung, dieser Haushalt setze die Haltung der letzten Jahre fort, nämlich eine leistungsfähige Justiz und einen humanen Strafvollzug zu gewährleisten. Sie justiere an den Stellen

punktuell nach, wo es erforderlich sei. Die großen Linien, die eingefordert würden, habe die Landesregierung mit den vorherigen Haushalten schon gesetzt.

Man sei auf einem guten Weg. Sicher könne man über einzelne Richterstellen sprechen. In den letzten Monaten habe man Gespräche geführt mit den Amtsanwältinnen und -anwälten, die ihre Sorgen dargelegt hätten. Man erhalte immer wieder Schreiben von Betroffenen, die sich über lange Verfahrenslaufzeiten an Gerichten beschwert hätten. All dies finde sich nun in dem Haushalt wieder.

Häufig hätten gemeinsame Gespräche stattgefunden über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und den Weg, der hier gegangen werden müsse. Die Sorgen und Ängste sowohl der Anwaltschaft als auch der Richterinnen und Richter und der Menschen in den Geschäftsstellen seien bekannt. Damit dieser Prozess gelingen könne, werde Personal bereitgestellt. Da sei man in NRW auf einem guten Weg.

Sven Wolf (SPD) ist irritiert: Herr Wedel stelle kleinteilige Fachfragen, der Kollege Kamieth verliere sich im Allgemeinen, fordere Einsparungen und sage, der Haushalt enthalte keine Ideen. Kollege Wedel finde, die Personalverstärkungen im Gerichtsbereich seien durchaus zu begrüßen, er stoße sich jedoch an der Begründung.

Grundsätzlich seien die Signale sehr deutlich. Wenn jedoch jemand die rot-grünen Linien nicht entdecken könne, sei er, Wolf, gerne bereit, hier auszuweichen und diese zu unterstreichen. Die Mehreinnahmen, die durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz mehrfach deutlich geworden seien, seien nicht vom Himmel gefallen. Vielmehr habe es sehr intensive Verhandlungen der Bundesländer gegeben. Diese habe federführend der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen geführt, und er habe dabei ein sehr gutes Ergebnis herausgeholt. Das müsse anerkannt werden.

Das wiederum habe zur Konsequenz, dass die Personalzahlen in der Justiz grundsätzlich stabil bleiben könnten. Auch das sei ein wichtiges Signal; die Kollegin Hanses habe vorhin darauf hingewiesen: Der Rechtsfrieden in Nordrhein-Westfalen sei ganz wichtig, die Bürger hätten einen Anspruch darauf, ein schnelles Urteil zu bekommen. Würde man nun Hunderte von Richterstellen streichen wollen, dann seien gerade die Kollegen von der CDU diejenigen, die als Erste von einem Signal in die falsche Richtung sprechen würden.

Bei der Landesvertreterversammlung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Bad Honnef habe die Chance bestanden, mit der Richterschaft zu sprechen. Wenn man die 41 kw-Vermerke, die in der Regierungszeit von Schwarz-Gelb pauschal in den Haushalt hineingeschrieben worden seien, nicht hinausnehmen würde, um zusätzlich Planstellen in der Richterschaft zu schaffen, dann werde der Streit bzw. die Missverständnisse zwischen der Richterschaft und der Landesregierung noch deutlich größer. Es werde anerkannt, dass man sich darum bemühe, die Personalausstattung in den Gerichten stabil zu halten, und dort, wo es notwendig sei, entsprechend auszubauen.

Die CDU habe gesagt, es gebe keine ambitionierten Vorschläge. Die Steigerungen im Bereich des Betreuungsrechts – die Zahlen seien ausführlich dargestellt worden – seien sehr massiv. Die Landesregierung reagiere, indem ein weitreichender Aktions-

plan entwickelt werde, um die ehrenamtliche Betreuung zu steigern und so die Kosten der gerichtlich bestellten Betreuer in den Griff zu bekommen.

Das sei eine große Herausforderung, wie ein Blick auf die Zahlen zeige: 1993 seien 1,3 Millionen € ausgegeben worden, 2013 seien es schon 218 Millionen € gewesen, also eine unglaubliche Steigerung. Die Antwort sei damit deutlich formuliert worden.

Im Bereich des Strafvollzuges werde deutlich erklärt, dass durch die Schließung der Zweigstellen Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach Synergieeffekte erarbeitet werden sollten. Bei der Diskussion zum Strafvollzugsgesetz habe er schon auf das ambitionierte Programm zur Modernisierung des Strafvollzuges hingewiesen.

Das alles seien Schwerpunkte, die deutlich im Haushalt zu erkennen seien. Dann von „Ideenlosigkeit der Landesregierung und der regierungstragenden Koalitionen“ zu sprechen, sei da nur eine typische Reaktion der Opposition. Da möge sich die CDU ein Beispiel am Kollegen Wedel nehmen, der gezielt Fragen stelle und nicht einfach nur ins Blaue fabuliere wie der Kollege Kamieth.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Dann müssen wir noch abwarten, was die FDP-Empfehlungen sind am Abend!)

Dirk Wedel (FDP) weist darauf hin, dass die heutige Sitzung der richtige Ort sei, die kleinteilige Kritik vorzubringen; denn in der nächsten Sitzung werde bei der abschließenden Beratung die Conclusio gezogen.

An die Kollegin Hanses gewandt stellt er richtig, dass er nicht kritisiere, dass 20 Richterstellen eingestellt würden. Herr Wolf habe vorhin schon richtig gesagt, dass es darum gehe, Signale zu setzen. Das Problem sei, dass sich SPD und Grüne für eine Sache abfeiern lassen wollten, hinter der wenig Substanz stecke.

Er habe an der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses teilgenommen, in der es unter anderem um die besagten Stellen gegangen sei. Seiner Auffassung nach sei die Anerkennung sehr spärlich geblieben; hier möge sich der Kollege Wolf nochmals die Einlassung der Richterschaft vergegenwärtigen.

(Sven Wolf [SPD]: Wie groß war denn die Anerkennung für die 1,5-%ige Stellenkürzung?)

Was im Bereich der Beamtenbesoldung an Schaden angerichtet worden sei, überwiege bei Weitem das, was nun mit den 20 Richterstellen versucht worden sei.

Er habe sich mit den Zahlen intensiv auseinandergesetzt. Wenn man die Zahlen der Richterstellen, die zusätzlich geschaffen würden, in Relation setze zum Personalbedarf – allein zur Entwicklung der Personalbedarfszahlen aus den Jahren 2012/2013 –, dann stelle man fest, dass noch nicht einmal diese Vorgaben erfüllt würden. Ziehe man die zwölf für Düsseldorf und Köln vorgesehenen Stellen ab, dann komme heraus, dass gerade einmal die Hälfte dessen kompensiert werde; der Wert habe 19,77 betragen.

Jens Kamieth (CDU) bestätigt, dass er in seiner Kritik etwas allgemein geblieben sei; das habe er ja selbst gesagt. Er könne aber natürlich ins Detail gehen. Auch die CDU spreche mit den Verbänden, nicht nur in Bad Honnef; ebenso mit Wachtmeistern, Justizvollzugsbediensteten, Gerichtsvollziehern, Richtern, Staatsanwälten usw.

Er wolle nochmals auf die große Dienstrechtsreform zu sprechen kommen; davon sei heute noch nicht die Rede gewesen. Das sei ein Problem, das allen unter den Nägeln brenne. Hier warte man seit Langem auf eine Entscheidung, zumindest aber auf tragfähige Entwürfe.

Vieles in der Politik der SPD und der Grünen führe sukzessive zu großer Unzufriedenheit im Bereich der Justiz, das beginne bei der Vergütung und ziehe sich hin zur Arbeitszufriedenheit. Dem Entwurf sei zu entnehmen, dass für die Nachwuchswerbung 200.000 € eingestellt würden. Dies sei im Grunde das Pflaster, das die Versäumnisse der Politik der Koalitionsfraktionen abdecken solle.

Man dürfe nicht nur über Stellenstreichungen reden, das sei zu platt. Vielmehr müsse man zusehen, wo und wie man Aufgaben verlagern könne. Die CDU werde entsprechende Vorschläge machen. Wenn die SPD und die Grünen die Regierungsverantwortung nicht mehr haben wollten, dann müssten sie dies nur sagen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) weist im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform auf den vorhandenen Plenarbeschluss hin, insbesondere was die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen im Strafvollzug angehe.

(Christian Möbius [CDU]: Kommt das denn noch irgendwann?)

– Diese komme, auch wenn sie sich nicht auf ein Datum festlegen wolle. Entscheidend sei, dass sie überhaupt komme.

(Jens Kamieth [CDU]: Wie das jüngste Gericht!)

Da stehe man in guten Gesprächen mit den Beschäftigten, den Berufsverbänden und Gewerkschaften.

Ihr klingelten sozusagen die Ohren, wenn die CDU von „Aufgabenverlagerung in der Justiz“ spreche. Mit Sorge frage sie sich, was damit wohl verbunden werde oder auch nicht. Die rot-grüne Regierung habe sich dafür entschieden, in der Justiz nicht zu privatisieren. In den Geschäftsstellen seien befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umgewandelt worden, über mehrere Haushalte hinweg. Das habe zu einer Sicherheit bei den Beschäftigten geführt.

Rot-Grün gehe es um eine leistungsfähige, bürgernahe Justiz. Die Aufstellung eines Landeshaushalts in solchen Zeiten sei kein Wunschkonzert. Da bedürfe es immer einer Abwägung auf dem Wege der Konsolidierung, das Machbare und die Wünsche irgendwie zusammenzubringen.

Sicherlich wünsche sie sich in vielen Bereichen eine bessere Ausstattung, aber im Haushalt 2015 stehe nun einmal nicht das Wünschen im Vordergrund. Insofern müsse jede Verbesserung gezielt eingesetzt werden, so wie es im Haushaltsentwurf der

Fall sei. So könne die Situation für die Beschäftigten sowie für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sukzessive verbessert werden.

Thomas Stotko (SPD) kommt auf die Dienstrechtsreform und die Ruhegehaltsfähigkeit zu sprechen. Grundsätzlich sehe er das Ganze so wie der Kollege Kamieth; allerdings würden die Beschäftigten die Dienstrechtsreform gerade selber mit der Regierung verhandeln. Die Landesregierung verhandle bereits seit mehreren Runden mit den Gewerkschaften.

Er finde es gut, dass das Parlament dabei nicht beteiligt sei; vielmehr hoffe er, dass die Regierung mit den Gewerkschaften und mit den Beschäftigten zu einem Ergebnis komme. Von daher ziehe der Vorwurf, es komme ja keine Dienstrechtsreform, nicht so richtig, außer, Herr Kamieth wolle diesen Vorwurf den Beschäftigten machen.

Zum Thema „Ruhegehaltsfähigkeit“ sei zu sagen, dass tatsächlich im Sommer des letzten Jahres ein Antrag im Plenum verabschiedet worden sei, der auch mit anderen Fragen in Zusammenhang gestanden habe, worin die regierungstragenden Fraktionen deutlich gesagt hätten, dass sie die Ruhegehaltsfähigkeit wiederherstellen würden.

Entgegen der geäußerten Auffassungen sei dies jedoch bei den Beschäftigten noch nicht so richtig angekommen. In diesem Zusammenhang bekräftige er, dass die Reform komme, sobald die Beschäftigten ihre Verhandlungen mit der Regierung abgeschlossen hätten. Es liege also in den Händen der Beschäftigten und der Regierung, dafür zu sorgen, dass die Dienstrechtsreform schnell komme. Dann könne sofort die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage für die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst nachfolgen.

Insgesamt vermisse er substanzielle Vorschläge seitens der CDU; von dort heiße es immer nur: Es muss mehr passieren. – Dann erwarte er jedoch, dass dann auch zugestimmt würde, mehr Geld auszugeben. Parallel werde dann immer gefordert, Einsparungen vorzunehmen. Ihm selbst sei nicht klar, wie das in der Rechtspolitik oder in anderen Politikbereichen umgesetzt werden solle.

Vorsitzender Dr. Robert Orth weist abschließend darauf hin, dass die Änderungsanträge der Fraktionen, die im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollten, in der Sitzung am 18. November 2014 aufgerufen würden. Bis spätestens zum 17. November 2014 sollten die entsprechenden Änderungsanträge zugeleitet werden, damit noch genügend Zeit zur Vorbereitung verbleibe.

